



Redaktionsstatut für die redaktionellen Beiträge aus dem Ortsgeschehen der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Inhaltliche Vorgaben

1. Der Oberbürgermeister ist Herausgeber und bestimmt die redaktionelle Ausrichtung des Amts- und Mitteilungsblattes „Dippolds Bote“.
2. Dem besonderen Charakter des amtlichen und nichtamtlichen Teils aus der Stadt Dippoldiswalde ist auch im redaktionellen Teil Rechnung zu tragen. Ausgeschlossen sind alle Beiträge deren Inhalte gegen die Verfassung, die Menschenrechte, die freiheitlich demokratische Grundordnung oder die guten Sitten verstoßen, die zum Beispiel beleidigenden oder verunglimpfenden Inhalte sind.
3. Der „Dippolds Bote“ gehört nicht zur Meinungspressen.
Leserbriefe werden zugelassen.
Parteienwerbung wird nicht zugelassen. Gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde erhalten Fraktionen einmal im Quartal die Möglichkeit ihre Auffassung im „Dippolds Bote“ öffentlich darzustellen. Hierbei ist ein Bezug auf die Stadtratsarbeit herzustellen. Die Veröffentlichung erfolgt im nichtamtlichen Teil des „Dippolds Bote“. Über den Umfang der Darstellung entscheidet der Oberbürgermeister als Herausgeber des Amts- und Mitteilungsblattes „Dippolds Bote“.
4. Beiträge ortansässiger Einreicher werden bevorzugt aufgenommen. Beiträge nicht ortansässiger Einreicher sind kostenpflichtig.
5. Im Interesse der Gleichbehandlung der Vereine, Schulen, Kitas usw. behält sich die Redaktion die Kürzung von Beiträgen und eine Fotoauswahl vor.
6. Alle Veröffentlichungen müssen einen inhaltlichen Bezug zur Stadt aufweisen.
7. Gleiche Texte/gestaltete Hinweise zur Hinführung auf ein Ereignis in aufeinander folgenden Ausgaben werden nur nach Absprache aufgenommen.
8. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Artikel. So behält sich die Redaktion vor, Anzeigen von Unternehmen, Vereinen Wohlfahrtsverbänden usw., auch wenn sie als redaktionelle Beiträge geliefert werden, nicht kostenfrei aufzunehmen.
9. Vereinbaren Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Freiwillige Feuerwehren u.a. mit ihren Unterstützern und Sponsoren deren Veröffentlichung im Amtsblatt geschieht das ausschließlich durch Nennen von Namen.

Termine

1. Die Erscheinungsweise ist monatlich nach einem abgestimmten Terminplan. Der Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe wird in der jeweils aktuellen Ausgabe veröffentlicht.
2. Aufgenommen werden nur die Beiträge, die zum Redaktionsschluss eingegangen bzw. zu diesem Zeitpunkt in Inhalt und Umfang mit der Redaktion abgestimmt sind. Alle Veranstaltungshinweise können nur dann veröffentlicht werden, wenn sie einen zeitlichen Bezug zum Erscheinungstermin haben.
Mehrfache Ankündigungen im Vorfeld von Großveranstaltungen werden nur dann in mehreren aufeinander folgenden Ausgaben veröffentlicht, wenn sich die Einreicher im Umfang der weiteren Veröffentlichungen deutlich einschränken.

Technische Voraussetzungen

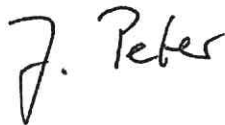
1. Texte und Bilder sollen nach Möglichkeit getrennt und in digitaler Form übermittelt werden. Die Bildauflösung sollte 240 dpi im Endformat betragen. Bilder dürfen nicht in das Word-Dokument eingebunden sein. Die Texte und Plakate sollten im Word-Dokument eingereicht werden. Pro Artikel können maximal zwei Fotos veröffentlicht werden.
2. Texte sollen vom Einreicher auf korrekte RS/Grammatik Korrektur gelesen sein, wobei besonders auf die korrekte Schreibung von Namen geachtet werden muss.
3. Beiträge mit vorgefertigter Gestaltung, die als PDF, JPG TIF übergeben werden, werden im Interesse des einheitlichen Erscheinungsbildes der Zeitung nur bei genügend freier Platzkapazität veröffentlicht.

Presserecht, Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht, Steuerrecht, Wettbewerbsrecht

Die Redaktion prüft bei den eingereichten Beiträgen nicht, ob Rechte Dritter verletzt werden.

1. Die Verantwortlichkeit im Sinne des Presserechts liegt bei dem jeweiligen Text- bzw. Bildautor. Anonym eingereichte Texte und Fotos werden nicht veröffentlicht.
2. Mit der Übergabe der Text- bzw. Fotobeiträge bestätigt der Einreicher, dass er über alle Rechte zur Veröffentlichung in „Dippolds Boten“ und dessen Internetdatei verfügt und keine Urheberrechte verletzt, (insbesondere, dass er keine Logos, Textpassagen, Bilder oder Cliparts ohne Zustimmung des Rechteinhabers aus dem Internet heruntergeladen und in seinem Beitrag verwendet hat).
3. Der Einreicher bestätigt mit der Übergabe von Fotos, dass er bei Abbildung von Personen deren das Recht am eigenen Bild beachtet sowie eine schriftliche Einwilligungserklärung des Fotografen und der auf dem Foto erkennbaren Person vorliegen hat.

Ausgefertigt, den 16.08.2018



J. Peter
Oberbürgermeister